

Satzung

in der Fassung vom 12.11.2024

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der am 19.04.1977 in Ismaning gegründete Verein führt den Namen „Schachclub Ismaning“.
- (2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Ismaning.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Mitgliedschaft in Dachorganisationen

- (1) Der Verein kann sich zur Wahrung seiner Interessen anderen Organisationen und Dachverbänden anschließen.
- (2) Der Verein ist Mitglied
 - a) im Schach-Bezirksverband München e.V. (nachstehend „Bezirksverband“ genannt) als der übergeordneten Dachorganisation,
 - b) im Bayerischen Schachbund e.V. (nachfolgend „BSB“ genannt) als der übergeordneten Dachorganisation des Bezirksverbandes sowie
 - c) im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (nachfolgend „BLSV“ genannt) als der übergeordneten Dachorganisation des BSBund erkennt deren Satzungen, Ordnungen, Beschlüsse und Anordnungen an. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum BLSV, zum BSB und zum Bezirksverband vermittelt.

§ 3 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein unverzüglich dem BLSV, dem BSB und dem Bezirksverband an.

§ 4 Vereinstätigkeit

- (1) Der Vereinszweck wird durch die Ausübung der Sportart Schach verwirklicht.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen, Wettkämpfen und Turnieren,
 - b) die Förderung des Kinder- und Jugendschachs,
 - c) die Schulung der Mitglieder und der sonst für den Verein Tätigen sowie
 - d) die Errichtung und Erhaltung von Sportanlagen.
- (3) Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der parteipolitischen Neutralität. Demokratiefeindlichen, extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen tritt der Verein entschieden entgegen.
- (4) Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten und bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat.
- (5) Der Verein, seine Mitglieder und die sonst für den Verein Tätigen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die Integrität, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

§ 5 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

- (1) Die Vorstandsämter und weiteren Funktionen werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (2) Bei Bedarf können Vorstandsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer angemessenen, auch pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vorstandstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
- (4) Im Übrigen haben Mitglieder und sonst für den Verein Tätige einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen prüffähig mit Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de

- (5) Von der Mitgliederversammlung kann beschlossen werden, die Vergütungen und Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 2 und 3 sowie den Aufwandsersatz nach Absatz 4 im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten auf Pauschalbeträge und Pauschalsätze zu begrenzen.

§ 6 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- (2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit Beschlussfassung des Vorstands beginnt die Mitgliedschaft. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.
- (3) Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
- (4) Stimmberechtigt sind Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Minderjährige Mitglieder üben ihre Rechte im Verein persönlich aus. Ihre gesetzlichen Vertreter sind von deren Wahrnehmung ausgeschlossen.
- (5) Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft enden automatisch von dem Mitglied ausgeübte Vorstandsämter und weiteren Funktionen.
- (2) Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.
- (3) Ein Mitglied kann vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit seinen Beitragszahlungen gemäß § 8 ganz oder teilweise im Rückstand ist. Die Streichung ist nur dann zulässig, wenn die rückständigen Beträge mit einer Frist von zwei Wochen angemahnt wurden und in der Mahnung auf die Möglichkeit der Streichung hingewiesen wurde. Die Mahnung gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied mitgeteilte Adresse/E-Mail-Adresse versandt wurde.
- (4) Ein Mitglied kann aus dem Verein auf Antrag eines Vereinsorgans ausgeschlossen werden,
 - a) wenn das Mitglied in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt,
 - b) wenn das Mitglied wiederholt in grober Weise gegen die Satzung und/oder Vereinsordnungen bzw. gegen die Interessen des Vereins oder gegen Beschlüsse und/oder Anordnungen der Vereinsorgane verstößt,
 - c) wenn sich das Mitglied innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens unehrenhaft verhält,
 - d) wenn das Mitglied die Amtsfähigkeit (§ 45 StGB) verliert oder
 - e) wenn das Mitglied innerhalb oder außerhalb des Vereins gegen die Vereinsgrundsätze gemäß § 4 Absätze 3 bis 5 verstößt.

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de

Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs oder per Boten zuzustellen; die Wirkung des Ausschlussbeschlusses tritt jedoch bereits mit der Beschlussfassung ein. Das Mitglied kann den Ausschlussbeschluss binnen eines Monats gerichtlich anfechten. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Ficht das Mitglied den Ausschlussbeschluss nicht binnen eines Monats nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung gerichtlich an, so wird der Beschluss wirksam. Eine gerichtliche Anfechtung ist dann nicht mehr möglich. Die Frist beginnt jeweils mit Zustellung des Ausschlussbeschlusses.

- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag (Geldbeitrag) zu leisten.
- (2) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, über Beitragsermäßigungen (z. B. aufgrund Minderjährigkeit, Studium, Berufsausbildung, freiwilligem sozialem Jahr...) sowie über die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedsbeiträge dürfen nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.
- (3) Über die Höhe und die Fälligkeit des ersten bzw. letzten Mitgliedsbeitrags unterjährig ein- bzw. austretender Mitglieder entscheidet der Vorstand.
- (4) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft mit dem Aufnahmeantrag verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug seiner Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden vom Verein zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- (5) Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen können, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand festsetzt.
- (6) Kann ein Mitgliedsbeitrag aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingezogen werden und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Bankgebühren durch das Mitglied zu ersetzen.
- (7) Wenn ein Mitgliedsbeitrag zum Fälligkeitstermin nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu ersetzen.
- (8) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), einen Wechsel des Bankinstituts sowie eine Änderung der persönlichen Adresse/E-Mail-Adresse mitzuteilen.

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de

§ 9 Organe des Vereines

Organe des Vereines sind

- a) der Vorstand und
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) Vorstand,
 - b) Vorstand,
 - c) Kassenwart,
 - d) Jugendleiter und
 - e) Spielleiter.
- (2) Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstands im Amt. Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, jedoch nicht zur Unzeit. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt aus, ist von der Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.
- (3) In den Vorstand können nur Mitglieder gewählt werden. Abwesende Mitglieder können nur dann in den Vorstand gewählt werden, wenn sie vorher die Annahme der Wahl schriftlich erklärt haben.
- (4) Die Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein. Abweichend hiervon besteht für die Wahl des Jugendleiters passives Wahlrecht mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Die Wahl minderjähriger Mitglieder zum Jugendleiter wird erst mit der Genehmigung eines gesetzlichen Vertreters wirksam.
- (5) 1. Vorstand, 2. Vorstand und Kassenwart können in Personalunion auch als Jugendleiter und Spielleiter gewählt werden.
- (6) Wiederwahl ist möglich.
- (7) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorstand allein oder durch weitere Vorstandsmitglieder jeweils zu zweit vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).
- (8) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als 5.000 Euro für den Einzelfall bzw. bei Dauerschuldverhältnissen im Jahresgeschäftswert von mehr als 5.000 Euro der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de

- (9) Der Vorstand ist unabhängig davon, ob alle Vorstandsämter besetzt sind, beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder vertreten sind. Jedes Vorstandsmitglied kann eine Vorstandssitzung mit einer Einladungsfrist von einer Woche per Brief, per E-Mail oder mündlich einberufen. Die Angabe einer Tagesordnung ist nicht erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei ein Mehrfachstimmrecht durch Personalunion zulässig ist. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Beschlüsse des Vorstands können auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder hierzu ihre Zustimmung erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (10) Der Vorstand ist ermächtigt, eine Geschäftsordnung zu erlassen. Der Kassenwart ist ermächtigt, eine Finanzordnung zu erlassen. Der Jugendleiter ist ermächtigt, eine Jugendordnung zu erlassen. Der Spielleiter ist ermächtigt, eine Spielordnung zu erlassen. Diese Vereinsordnungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
- (11) Der Vorstand ist unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die zur Behebung gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen erforderlich oder zweckdienlich sind.

§ 11 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.
- (2) Alle Mitgliederversammlungen müssen zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand einberufen werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Mit der schriftlichen Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied bekannt gegebene Adresse/E-Mail-Adresse gerichtet ist.
- (3) Anträge können von jedem Mitglied gestellt werden und müssen eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass nicht fristgerecht oder nicht formgerecht eingereichte Anträge dennoch zur Entscheidung zugelassen werden. Dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.
- (4) Alle Mitgliederversammlungen werden als Präsenzversammlung durchgeführt. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorstand, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorstand und bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird bei der nächsten Mitgliederversammlung verlesen.

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de

- (5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und entscheidet bei Wahlen und Beschlüssen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltung wird als ungültige Stimme gezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (6) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Die Stimmabgabe bedarf der Textform und ist per Brief oder E-Mail zulässig. An dem schriftlichen Umlaufverfahren sind alle Mitglieder zu beteiligen. Den Mitgliedern ist mitzuteilen, bis zu welchem Termin die Stimmabgabe zulässig ist, wobei zwischen der Mitteilung und dem Endtermin für die Stimmabgabe eine Frist von mindestens sieben Kalendertagen liegen muss.
- (7) Aufgaben der Mitgliederversammlung:
- a) Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands
 - b) Wahl und Abberufung der zwei Kassenprüfer und Entgegennahme des Kassenberichts
 - c) Beschlussfassung über das Beitragswesen
 - d) Beschlussfassung über Vereinsordnungen
 - e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung
 - f) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - g) Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorständen auf Vorschlag des Vorstands
 - h) weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben bzw. Gegenstand der Tagesordnung sind

§ 12 Kassenprüfung

- (1) Die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten zwei Kassenprüfer überprüfen die Kassengeschäfte des gesamten Vereines in sachlicher und rechnerischer Hinsicht. Den Kassenprüfern sind sämtliche relevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Über das Ergebnis der Kassenprüfung ist jährlich in der Mitgliederversammlung zu berichten.
- (2) Scheidet ein Kassenprüfer vor Ablauf der Amtszeit aus, wird die Kassenprüfung für den Rest der Amtszeit von dem noch im Amt befindlichen Kassenprüfer durchgeführt.
- (3) Die Kassenprüfer müssen Mitglied sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 13 Haftung

- (1) Mitglieder und sonst für den Verein Tätige, deren Vergütung die in § 3 Nr. 26 und § 3 Nr. 26 a EStG vorgesehenen Höchstgrenzen im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber dem Verein und gegenüber Mitgliedern, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de

- (2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, aus der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 14 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im BLSV, im BSB und im Bezirksverband ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), folgende personenbezogenen Daten von Mitgliedern digital gespeichert:
- a) Nachname, Vorname(n), Namenszusätze und Titel
 - b) Adresse(n)
 - c) E-Mail-Adresse(n)
 - d) Telefonnummer(n)
 - e) Geburtsdatum
 - f) Geburtsort
 - g) Staatsangehörigkeit
 - h) Geschlecht
 - i) Kontoangaben (IBAN und BIC), bei abweichendem Kontoinhaber zusätzlich Name, Vorname(n) und Adresse des Kontoinhabers
 - j) Datum des Vereinseintritts
 - k) Datum des Vereinsaustritts
 - l) Mitgliedsnummer
 - m) Mitgliedsstatus
 - n) Beitragshöhe, Beitragsgruppe/-art und Zahlungsart
- (2) Die Mitglieder müssen der digitalen Erfassung der Daten mit ihrem Aufnahmeantrag zustimmen.
- (3) Den Mitgliedern und sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein oder der Beendigung der Tätigkeit für den Verein fort.
- (4) Als Mitglied im BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
- a) Nachname, Vorname(n), Namenszusätze und Titel
 - b) Geburtsdatum

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de

- c) Geschlecht
- d) Sportartenzugehörigkeit
- (5) Als Mitglied im BSB und im Bezirksverband stellt der Verein diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebs folgende personenbezogenen Daten seiner Mitglieder zur Verfügung:
 - a) Nachname, Vorname(n), Namenszusätze und Titel
 - b) Adresse(n)
 - c) Geburtsdatum
 - d) Geburtsort
 - e) Staatsangehörigkeit
- (6) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann der Vorstand auf Verlangen eines Mitglieds bei Darlegung eines berechtigten Interesses gegen die schriftliche Versicherung, dass die personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (7) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Internetseite und übermittelt personenbezogene Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie an elektronische Medien. Gemäß Art. 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen“ zu. Legt ein Mitglied Widerspruch ein, wägt der Vorstand ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.
- (8) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein, abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds, nur erlaubt, wenn der Verein hierzu rechtlich verpflichtet ist oder die Verarbeitung der Erfüllung eines Vertrags mit dem betroffenen Mitglied oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten dient, sofern nicht die Interessen des betroffenen Mitglieds überwiegen. Der Verkauf von Daten ist untersagt.
- (9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (10) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (11) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de

§ 15 Änderungen der Satzung, Auflösung des Vereins und Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

- (1) Beschlüsse der Mitgliederversammlung über Änderungen der Satzung bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (2) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck und unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss der Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins bedarf einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und umfasst auch die Bestellung der Liquidatoren, die die laufenden Geschäfte abzuwickeln haben.
- (3) Im Fall der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Ismaning, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Sprachregelung

Die in der Satzung und Vereinsordnungen verwendeten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Alle Vorstandsämter und weiteren Funktionen können von Personen jeglichen Geschlechts besetzt werden.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 12.11.2024 in Ismaning beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Sie ersetzt die Satzung des Schachclubs Ismaning (nicht eingetragener Verein) vom 28.04.2015, der durch die Eintragung in das Vereinsregister in den Schachclub Ismaning e.V. umgewandelt wird.

1. Vorstand
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
1.vorstand@schachclub-ismaning.de

Jugendleiter
Stefan Wagner
Horemansstr. 1, 85737 Ismaning
jugendleiter@schachclub-ismaning.de

2. Vorstand
Stefan Wäber
Sophienstr. 24, 85737 Ismaning
2.vorstand@schachclub-ismaning.de

www.schachclub-ismaning.de

Kassenwart
Harald Kirchmann
Soller Weg 1, 85656 Buch am Buchrain
kassenwart@schachclub-ismaning.de

Spielleiter
Wolfgang Meier
Moaranger 5, 85737 Ismaning
spielleiter@schachclub-ismaning.de